



Landratsamt  
Biberach



# **Flurbereinigung Riedlingen (Mühlinsel) 1. Teilnehmersammlung**

Christian Helfert,  
Anni Humm-Asfara, Amelie Flinspach  
Stefan Rahn

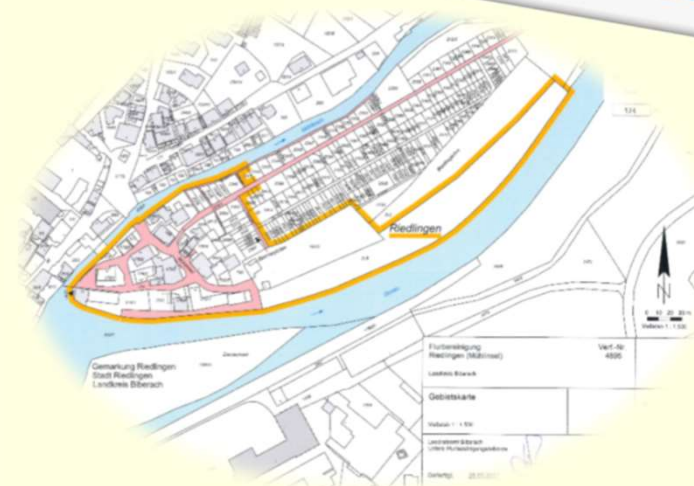
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Riedlingen, 27.04.2022

# Ablauf



- Datenschutzhinweis
- Teilnehmergeinschaft
- Vorstandswahl
- 1. Vorstandssitzung, Bestellung des Datenschutzbeauftragten
- Wertermittlung, Wertrahmen
- Ausblick
- Fragen, Wünsche, Anregungen



# Datenschutzhinweis

---

Landratsamt  
Biberach



Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung ([www.lgl-bw.de/4895](http://www.lgl-bw.de/4895)) sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach eingesehen werden.



# Teilnehmergemeinschaft (TG)

---

## Die Teilnehmergemeinschaft...

- entsteht mit der Anordnung
- übernimmt die ihr nach dem Flurbereinigungsgesetz zugewiesenen Aufgaben
- ist Körperschaft des öffentlichen Rechts
- untersteht der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde
- nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr
- wählen den Vorstand



# Aufgaben der TG

---

Die TG nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr.

Dies sind insbesondere:

- Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen
- Aufbringung der Eigenleistung
- Festsetzung der im Verfahren zu leistenden Beiträge

Die Flurneuordnung Riedlingen (Mühlinsel) ist ein Sonderfall - **keine** Eigenleistungen oder Beiträge.

Die Stadt übernimmt alle Kosten, die im Rahmen der Flurneuordnung anfallen.

# Befugnisse der TG (§ 25 FlurbG)

---



- Der Vorstand führt die Geschäfte der TG.  
...
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

# Teilnehmerversammlung statt Vorstand (§ 95 FlurbG)

---

Landratsamt  
Biberach



Die Bildung eines Vorstandes der TG kann unterbleiben. In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer.

Den Vorsitz in diesen Versammlungen führt der von den Teilnehmern gewählte Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft.



# Vorstandswahl

---

- Verzicht auf eine Wahlsatzung
- Verzicht auf ein Vorstandsgremium. Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreter (§ 86 Abs. 2 Nr. 8 i.V. m. § 95 FlurbG).
- Hinweis: pro Eigentümer eine Stimme für die Wahl des Vorsitzenden und eine Stimme für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahlvorschläge
- Wahl über Handzeichen
- Verpflichtung





# Verpflichtung

---

"Ich verpflichte mich, als Vorsitzender / stellvertretender Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Riedlingen (Mühlinsel) jederzeit treu und gewissenhaft und unter Wahrung des Datengeheimnisses zum Nutzen der Gesamtheit der Teilnehmer zu handeln, alle Beschlüsse unparteiisch zu fassen und über Angelegenheiten, die mir in Eigenschaft als Vorsitzender / stellvertretender Vorsitzender bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit dies im Interesse der Teilnehmergeinschaft oder einzelner Teilnehmer notwendig erscheint."

# Glückwunsch...

Landratsamt  
Biberach



Wir gratulieren ...



... und bedanken uns für Ihre  
Bereitschaft und freuen uns  
auf die Zusammenarbeit!



# Erste Vorstandssitzung

---

- Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Landes zu den Ausführungskosten in Flurbereinigungen Stand März 2019
- Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) und Kassenführung

# Erste Vorstandssitzung

## Bestellung des Datenschutzbeauftragten

---



- Die Teilnehmergeinschaft kann den vom VTG zur Verfügung gestellten Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäß Art. 37 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu ihrem Beauftragten für den Datenschutz bestellen. Der Datenschutzbeauftragte hat auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz hinzuwirken und die Aufgaben nach Art. 39 DS-GVO wahrzunehmen.



# Erste Vorstandssitzung

---

- Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 3 der Kassenordnung
- Bei Bedarf Beschaffung von Vermessungs- und Arbeitsschutzmaterial



# Erste Vorstandssitzung

- TG als Arbeitgeber - Gefährdungsbeurteilung
- Haftpflichtversicherung mit 3 Mio. Euro Personenschäden, 500T Euro Sachschäden und 100T Euro Vermögensschäden
- Messgehilfen gesucht – wer hat Zeit und Lust?
- Entschädigung für Helfer bzw. Meßgehilfen mit Mindestlohn und 0,35 Euro/Km für entstandene Fahrtkosten mit dem PKW.
- Vorstandssitzung = Teilnehmersammlung, Versandt des Protokolls
- Beantragung von Fördermitteln (Startmittel)
- Eigenmittel Stadt Riedlingen
- Information über Flurneuordnung wegen Fördermittel – Aufstellen einer Informationstafel

# Wertermittlung

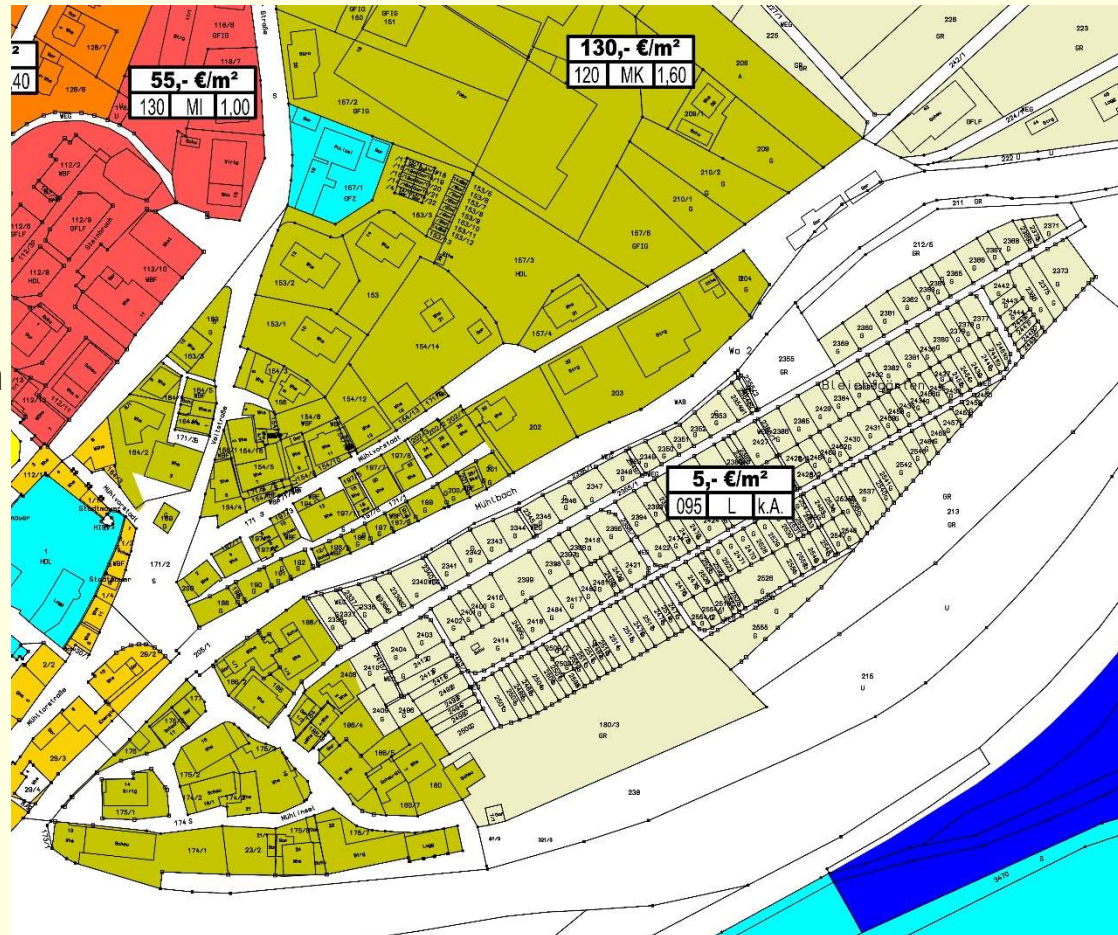


Wertrahmen:

Bebauter Bereich: 130 €/m<sup>2</sup>

Bleichegärten: 5 €/m<sup>2</sup>

Straßenflächen: Analog zu den  
umgebenden Grundstücken



# Ausblick



## Ausblick...

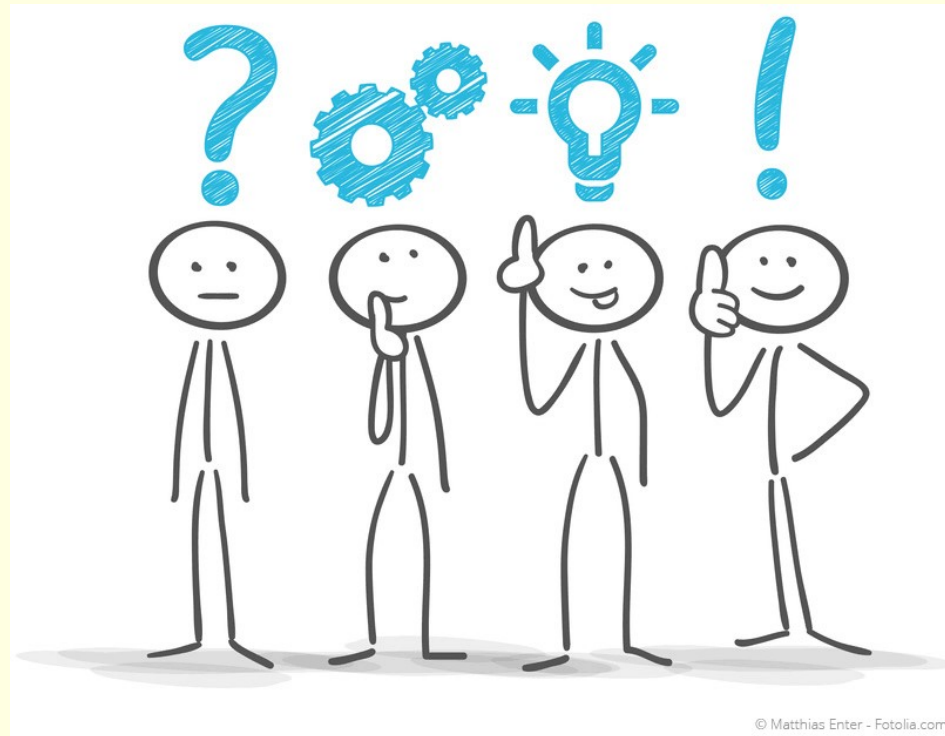
- Vermessen und Abmarkung der geplanten neuen Grenzen
- Wege und Gewässerplan (Ortsgestaltungsplan)
- Vorstellung des Wege- und Gewässerplanes in einer Teilnehmersversammlung





# Fragen, Wünsche, Anregungen

Landratsamt  
Biberach



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!



# Weitere Informationen

---

Weitere Informationen zur  
Flurneuordnung finden sie unter:

[www.biberach.de](http://www.biberach.de)

[www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06\\_Flurneuordnung](http://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung)

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Flurneuordnung](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Flurneuordnung)

So erreichen Sie uns:

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung  
der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Telefon: 07391 / 779 - 2500

Fax: 07391 / 779 - 2600

**E-Mail:** [flurneuordnung@alb-donau-kreis.de](mailto:flurneuordnung@alb-donau-kreis.de)

# Kontakte

Landratsamt  
Biberach



- Christian Helfert
- Telefon: 07391 779-2510
- E-Mail: [Christian.Helfert@alb-donau-kreis.de](mailto:Christian.Helfert@alb-donau-kreis.de)
  
- Anni Humm-Asfara
- Telefon: 07391 779-2502
- E-Mail: [Anni.Humm-Asfara@alb-donau-kreis.de](mailto:Anni.Humm-Asfara@alb-donau-kreis.de)
  
- Amelie Flinspach
- Telefon: 07391 779-2516
- E-Mail: [Amelie.Flinspach@alb-donau-kreis.de](mailto:Amelie.Flinspach@alb-donau-kreis.de)
  
- Stefan Rahn
- Telefon: 07391 779-2541
- E-Mail: [Stefan.Rahn@alb-donau-kreis.de](mailto:Stefan.Rahn@alb-donau-kreis.de)